

Datenschutz-Ordnung des Lenneper Schützenvereins 1805 e.V. Version 0.1

Inhaltsverzeichnis

§1	Einführung	2
§2	Allgemeines	3
§3	Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder	3
§4	Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5
§5	Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	7
§6	Zugangskontrolle	7
§7	WhatsApp Kommunikation	7
§8	Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen.....	8
§9	Weitergabe von Daten	8
§10	Veröffentlichen von Personenbildnissen	10
§11	Rechte der betroffenen Person (Mitglied).....	10
§12	Auskunftsrecht	11
§13	Löschung von Daten	11
§14	Kommunikation per E-Mail	12
§15	Verpflichtung auf die Vertraulichkeit.....	12
§16	Datenschutzbeauftragter	12
§17	Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	13
§18	Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung	13
§19	Widerruf	13
§20	Inkrafttreten.....	14

§1 Einführung

1. Der Lenneper Schützenverein 1805 e.V. (Verein) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereins-Verwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, usw.). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutz-Ordnung.
2. Alle neuen Mitglieder ab dem 25.05.2018 werden aufgerufen dieser Datenschutz-Ordnung zustimmen. Dazu ist die Beitrittserklärung zum Verein geändert worden. Neue Mitglieder unterschreiben dort ihre Einwilligung in diese Datenschutz-Ordnung.
3. Bestandsmitglieder werden ebenfalls gebeten dieser Datenschutz-Ordnung zuzustimmen. Dazu wird eine Liste mit allen Einwilligungen der Bestandsmitglieder in diese Datenschutz-Ordnung eingepflegt.
4. Diese Datenschutz-Ordnung zeigt die personenbezogenen Daten auf, die im Verein verarbeitet werden. Dies soll den Mitgliedern helfen, besser zu verstehen, welche Daten verarbeitet werden und aus welchem Grund.
5. Um einen ordentlichen Geschäftsbetrieb sicherstellen zu können, ist der Verein auf die Einwilligung eines jeden Mitglieds oder Anwärters auf Vereinsmitgliedschaft in die Verarbeitung bestimmter freiwilliger Daten angewiesen.

§2 Allgemeines

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags (Vereinsmitgliedschaft) erforderlich
2. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Weitergabe der Daten) erforderlich
3. Die Verarbeitung ist zur Wahrung der rechtlichen Interessen des Verantwortlichen (Verein) oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person, überwiegen
4. Die betroffene Person (Mitglied/Anwärter) hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben

3. Folgende personenbezogenen Daten werden im Verein verarbeitet:

Daten	Grund der Datenverarbeitung	Verweis
Vereins-Verwaltung - Stammdaten		
Anrede, Nachname, Vorname, Straße, PLZ, Ort	Stammdatenverwaltung	§3.2.1
RSB-Verbands-Nr., Deutscher Sportausweis-Nr., DOSB-Nr.	Anträge an den RSB für das Mitglied	§3.2.2

Daten	Grund der Datenverarbeitung	Verweis
Portrait-Foto	Überprüfung, ob die Person, die Vereinswaffen ausleiht und Munition kauft, auch Mitglied ist.	§3.2.4
Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum	Stammdatenverwaltung	§3.2.1
Austrittsgrund	Warum hat ein Mitglied den Verein verlassen? Sind noch alte Forderungen offen?	§3.2.4
Vereins-Verwaltung – Kommunikation		
Festnetz privat, mobil privat, Fax privat, Festnetz Firma, mobil Firma, E-Mail Adresse privat	Stammdatenverwaltung	§3.2.4
Mitglied erlaubt Kommunikation per Post oder E-Mail	Steuerung, ob ein Mitglied Infos und Einladungen zu Versammlungen per E-Mail oder per Post bekommt	§3.2.1
Allgemeine Informationen	Z.B. weitere E-Mail-Adressen oder Telefon Nummern zur Erreichbarkeit	§3.2.4
Vereins-Verwaltung – Bankverbindung/Beitrag		
Bank-Name, IBAN, BIC	Stammdatenverwaltung	§3.2.1
Beitrag/Jahr	Beitrag eines Mitglied nach Staffelung	§3.2.1
Beitragstext	Erklärungen zum Beitrag	§3.2.1
Mitglied ist Barzahler	Steuerung zum Einfordern des Beitrags	§3.2.1
Mitglied bekommt Rechnung	Steuerung, welches Mitglied eine Rechnung zum Mitgliedbeitrag bekommt	§3.2.1
Vereins-Verwaltung - Lizenzen		

Daten	Grund der Datenverarbeitung	Verweis
Alle Lizenzen eines Mitgliedes, wie z.B. Waffensachkunde, Verantwortliche Aufsicht, Jugendbasislizenz usw.	Dokumentation für die Waffenbehörde und RSB	§3.2.4
Standnutzung		
Datum, Name, Vorname, Waffenart, gekaufte Munition	Zur Abrechnung der Standnutzung	§3.2.1
Schieß-Ergebnisse		
Name, Vorname, Disziplin, Ergebnis	Speicherung, in der Software Meyton Shootmaster und „VM-Report“ zur Weitermeldung der Vereinsmeisterschaft an den Kreis 053 RS	§3.2.2
Jubiläen/Ehrungen		
Name, Vorname, Jubiläum, RSB-Verbands-Nr., erhaltene Ehrungen	Jubiläen-Verwaltung	§3.2.1

4. Jedes Mitglied und jeder Anwärter willigt ein in die Verarbeitung der Daten nach §3.2.4, damit ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb im Verein sichergestellt werden kann.

§4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Alle Mitglieder und Besucher des Vereins willigen ein in die Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial von vereinsinternen Feiern und öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. Schützenfesten, Schießwettbewerben, Arbeitstagen, Tag der offenen Tür usw.

5. Auf der Internetseite des Vereins dürfen die Daten der Mitglieder des Vorstands, weiterer Funktionsträger Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht werden.

§5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

2. Folgende IT-Bearbeiter bearbeiten personenbezogene Daten im Verein:

Name	Vorname	Funktion
Eidam	Guido	Erster Vorsitzender
Hoppe	Jürgen	Zweiter Vorsitzender
Niederdräing	Dirk	Erster Schriftführer
Chen	Soang Choang	Zweiter Schriftführer
Mittelstädt	Volker	Erster Kassierer
Radtke	Manfred	Zweiter Kassierer
Hoppe	Jürgen	Hauptschießmeister - Waffen
Buurmeijer	Jan	Jugendleiter

§6 Zugangskontrolle

1. Der Verein besitzt 3 Geräte, auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- PC Geschäftsstelle
- Laptop-Standnutzung
- Laptop-Jugend

2. Der PC Geschäftsstelle befindet sich im verschlossenen Raum. Zugang haben nur IT-Bearbeiter des Vereins (siehe §5).

3. Der Laptop-Standnutzung befindet sich in einem verschlossenen Tresor in der Geschäftsstelle. Zugang haben nur IT-Bearbeiter des Vereins (siehe §5).

4. Der Laptop-Jugend befindet sich in einem verschlossenen Schrank Druckluft-Stand. Zugriff hat nur der Jugendleiter (siehe §5).

§7 WhatsApp Kommunikation

1. Zur Kommunikation der Vereinsmitglieder untereinander unterhält der Vereine einen WhatsApp Kanal und eine Community.

2. Die Teilnahme an der WhatsApp Kommunikation ist für alle Vereinsmitglieder freiwillig. Die Mitglieder abonnieren den Kanal selbständig und treten der Community selbständig bei. Es erfolgen keine Aufforderungen des Vereins.

3. Den Mitgliedern ist durch die Installation und Nutzung von WhatsApp auf den eigenen Endgeräten bekannt, dass WhatsApp Telefonbücher der Endgeräte ausliest.

4. Die Mitglieder können Kanal und Community jederzeit wieder selbständig verlassen.

5. Vereinskommunikation wie z.B. Einladungen zu Versammlungen erfolgen wie in der Satzung geregelt und nur zusätzlich über WhatsApp.

§8 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern und Mitgliedern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern, Mannschaftsführern, usw.) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§9 Weitergabe von Daten

1. Der Verein ist verpflichtet personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. Nachfolgend werden diese weitergegebenen Daten aufgelistet:

Daten	Grund der Weitergabe
Deutscher Schützenbund Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, RSB-Nr., Deutscher Sportausweis-Nr. und DOSB-Nr.	Weitergabe der Daten für Anträge, für Jubiläen und Ehrungen
Rheinischer Schützenbund RSB-Nr., Deutscher Sportausweis-Nr., DOSB- Nr., Anrede, Titel, Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Verein, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Austrittsgrund	Der RSB verarbeitet diese Daten nur als Mitbenutzer für Ehrungen, Versicherungsschutz, Prüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen im Zusammenhang mit Bedürfnisanträgen, der Verwaltung ihrer Landeskaderathleten, statistischen Auswertungen zur Organisation und Weiterentwicklung des Verbandes
Bund Deutscher Schützen LV4 BDS-Nr., Anrede, Titel, Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Verein	Der BDSLV4 verarbeitet diese Daten nur als Mitbenutzer für Ehrungen, Versicherungsschutz, Prüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen im Zusammenhang mit Bedürfnisanträgen, der Verwaltung ihrer Landeskaderathleten, statistischen Auswertungen zur Organisation und Weiterentwicklung des Verbandes
Bergischer Schützenbund Anrede, Titel, Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Verein	Weitergabe der Daten für Anträge, für Jubiläen und Ehrungen
Stadt Remscheid Anzahl männlicher und weiblicher Mitglieder je Geburtsjahrgang. Es werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben.	Abrechnung der Verbandsabgaben für den Sportbund Remscheid
Landessportbund NRW Anzahl männlicher und weiblicher Mitglieder je Geburtsjahrgang. Es werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben.	Abrechnung der Verbandsabgaben für den Landessportbund NRW
Waffenbehörde Polizei Wuppertal Name, Adresse, Geburtsdatum	Meldung ausgeschiedener Mitglieder nach §15.5 WaffVwV
Spendenbescheinigungen Name, Adresse, Art der Zuwendung, Wert der Zuwendung, Tag der Zuwendung	Daten für die Spendenbescheinigung für das Finanzamt

Daten	Grund der Weitergabe
Steuerberater Weitergabe der arbeitsrechtlich relevanten Daten	Meldung der geringfügigen Beschäftigung für Job-Center, Knappschaft Bahn See und VGB

§10 Veröffentlichen von Personenbildnissen

1. Mitglieder willigen ein, dass Fotos und Videos von ihrer Person bei sportlichen Veranstaltungen, bei vereinsinternen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Schwarzes Brett des Vereins
- Schaukasten und Info-Monitor des Vereins
- Internet-Auftritt des Vereins
- Social-Media Auftritte des Vereins
- Regionale Presseerzeugnisse

2. Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

3. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internet-Auftritte die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

4. Alle Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs Fotos und Videos ihrer Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

§11 Rechte der betroffenen Person (Mitglied)

1. Folgende Rechte werden den Mitgliedern gegenüber gem. DSGVO gewährleistet:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

- Widerrufsrecht (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)
- Recht auf Schadenersatz (Artikel 82 DSGVO)

§12 Auskunftrecht

1. Mitglieder haben das Recht Auskunft zu erhalten, welche personenbezogenen Daten der Verein verarbeitet.

2. Das Auskunftersuchen ist schriftlich (Brief oder E-Mail) an den Verein zu richten. Der Verein wird die Antwort auf dem gleichen Weg zurücksenden. Bei Anfragen per Briefpost wird ein Brief zurückgesendet, bei Anfragen per E-Mail wird auch per E-Mail geantwortet.

3. Der Verein kann zur Beantwortung des Auskunftersuchens Kopien in Form von Bildschirmfotos an den Anfragenden zurücksenden. Anfragen sind zu richten an:

Lenneper Schützenverein 1805 e.V.
Endringhausen 10
42897 Remscheid

- oder-

info@lenneper-schuetzenverein.de

§13 Löschung von Daten

1. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft werden auch die Daten des Mitgliedes gelöscht.

2. Name, Adresse, RSB Daten, BDSLV4-Daten, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Austrittsgrund bleiben weiter gespeichert und werden zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen manuell gelöscht.

§14 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
3. Alle Mitglieder und Anwärter des Vereins willigen in die Speicherung und die Verarbeitung ihrer E-Mail-Adressen ein. Dies wird benötigt, um Mitglieder und Anwärter:
 - Zu Versammlungen / Veranstaltungen / Feiern einzuladen
 - Informationen über den Verein zu versenden
 - Rechnungen zu Mitgliedsbeiträgen zu versenden
4. Der Verein wird die E-Mail Adressen nicht zum Zwecke von Werbung an unberechtigte Dritte weitergeben.

§15 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (siehe §5 Liste der IT-Bearbeiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
2. Alle Vorstandsmitglieder und IT-Bearbeiter haben eine solche Vertraulichkeitserklärung abgegeben und zu den Akten gegeben.

§16 Datenschutzbeauftragter

1. Wenn in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
2. Da im Verein nur höchstens bis zu 9 Personen (IT-Bearbeiter) personenbezogene Daten verarbeiten, ist kein Datenschutzbeauftragter notwendig.

§17 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Internet-Auftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung des Auftritts im Internet obliegt dem Vorstand sowie den Bearbeitern des Internet-Auftritts. Änderungen dürfen nur durch die Bearbeiter des Internet-Auftritts vorgenommen werden.
2. Der Vorstand sowie die Bearbeiter des Internet-Auftritts sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Online Auftritt verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internet-Auftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§18 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutz-Ordnung können mit Sanktionsmitteln geahndet werden.

§19 Widerruf

Mitglieder können die in dieser Datenschutz-Ordnung gegebenen Einwilligungen widerrufen. Ein Widerruf hat allerdings zur Folge, dass der Verein keine Möglichkeit mehr zum Kontakt mit dem Mitglied hat und satzungsgemäße Aufgaben nicht mehr erfüllen kann (z.B. Einladungen zu Mitgliederversammlungen).

Ein Widerruf ist schriftlich (Brief oder E-Mail) zu richten an:

Lenneper Schützenverein 1805 e.V.

Endringhausen 10

42897 Remscheid

- oder-

info@lenneper-schuetzenverein.de

§20 Inkrafttreten

1. Diese Datenschutz-Ordnung wurde vom Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung am xx.xx.2024 mit Stimmen zu Stimmen beschlossen.